

Zu den in den Anträgen unter TOP 2 und TOP 3 dargestellten Problemfeldern schlug die Vorsitzende vor, beide Themen in der Trägerversammlung des jobcenters zu erörtern und die Geschäftsführung um eine Stellungnahme zu bitten.

SkB Danne stimmte dem Vorschlag der Vorsitzenden zu und betonte, auf eine schriftliche Beantwortung durch das jobcenter zu bestehen.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass sich die Verwaltung mit dem Wunsch der Politik nach einer Stellungnahme an das jobcenter wenden werde.

Abg. Mazur-Flöer regte an, eine an den Sozialausschuss gerichtete Bürgerbeschwerde zur Leistungserbringung des Jobcenters ebenfalls in die Sitzung der Trägerversammlung mitzunehmen. Dem schloss sich die Vorsitzende an und erkundigte sich, ob die Verwaltung auch in diesem Fall eine Stellungnahme beim jobcenter einholen könne.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass es für den Kreis aufgrund der für das jobcenter gewählten Rechtsstruktur (Entscheidung gegen eine Option und für eine gemeinsame Einrichtung) keine Möglichkeit gebe, in das operative Geschäft des jobcenters einzugreifen. Bürgerbeschwerden wie die in Rede stehende könnten allenfalls in der Trägerversammlung zur Sprache gebracht werden. In der derzeitigen Rechtskonstruktion sei der Wunsch nach konkreter Einflussnahme auf die Entscheidungen im Einzelfall, der hinter einer solchen Bürgerbeschwerde stehe, weder von der Verwaltung noch von der Politik erfüllbar.

Die Vorsitzende betonte, von Seiten der Politik habe man mit viel Mühe durchgesetzt, dass durch die kommunalen Vertreter der Trägerversammlung Bürgerbeschwerden von grundsätzlicher Bedeutung in der Trägerversammlung angesprochen werden könnten. Sie sei daher bereit, auch diese Beschwerde in die Trägerversammlung mitzunehmen.

Abg. Eichner regte an, in dem vorliegenden Einzelfall auch den Ombudsmann einzuschalten.

Abg. Dr. Fleck begrüßte die Initiative der Vorsitzenden und betonte, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf hätten, ihre Anliegen und Beschwerden vorzubringen und dass diese auch ernsthaft geprüft und beantwortet und ggf. an die zuständige Stellen weitergeleitet würden.

Ltd. KVD Allroggen gab zu bedenken, dass eine weitergehende Einflussnahme auf die Entscheidungen des jobcenters durch die Kreisverwaltung nicht erreichbar sei. Es gebe aber die Möglichkeit, den Geschäftsführer des jobcenters in den Ausschuss einzuladen. Er erinnerte auch daran, dass darüber hinaus der Ombudsmann in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss über seine Arbeit berichte und es in diesem Zusammenhang auch eine Aussprache zu den Themen, wie sie von der Kreistagsfraktion DIE LINKE in ihrem Antrag genannt würden, gegeben habe.